

Stadt Amberg

Marktplatz 11
92224 Amberg



Bekanntgabe	Vorlage-Nr:	005/0013/2015
	Erstelldatum:	öffentlich
	Aktenzeichen:	04.02.2015
Fußgängerunterführung Ruoffstraße; Bauwerks-Nummer 5, Baujahr 1924, Generalsanierung 2009/2010; Bauwerksunterhalt und Reinigung		
Referat für Stadtentwicklung und Bauen Verfasser: Herr Josef Setzer		
Beratungsfolge	09.03.2015	Stadtrat

Beschlussvorschlag:

Der Sachstandsbericht diene zur Kenntnis.

Sachstandsbericht:

Die Fußgängerunterführung vom Bahnhof zur Ruoffstraße liegt in der Baulast der Stadt Amberg. Die Unterführung wurde im Jahr 1924 erbaut. Die Tunneldecke besteht aus einzeln aneinandergereihten Stahlbetonbalken mit einer Breite von 35 cm bei einer Bauhöhe von 45 cm. Darüber wurde eine Ausgleichschicht aus Zementmörtelestrich aufgebracht. Diese wurde mit einer Dachpappe und einer flachen Backsteinschicht abgedeckt.

Die Unterführung mit den Treppenabgängen wurde zuletzt 2009/2010 behelfsmäßig instandgesetzt. Es wurden dabei auch die maroden Treppenanlagen auf beiden Seiten teilweise erneuert und die dadurch gegebenen Unfallgefahren beseitigt.

Wie sich an den kurz nach der Sanierung wieder sichtbaren Wasserfahnen zeigt, ist aufgrund der Bauweise der Unterführung in Verbindung mit den dynamischen Lasten der überfahrenden Züge eine dauerhafte Abdichtung vom Tunnel aus nicht zu realisieren. Ebenso lässt sich bauartbedingt nicht vermeiden, dass Kondenswasser sich an den Betonflächen und der Lichtkuppel sammelt.

Die Unterführung wird im vierteljährlichen Rhythmus mit Hochdruckreiniger durch den Betriebshof gereinigt. Dazwischen erfolgen wöchentliche Reinigungen mit Einsammlung von Abfall in und um die Unterführung durch den Betriebshof.

Auf beiden Seiten der Unterführung ist an den Abgängen je ein Abfalleimer aufgestellt der regelmäßig geleert wird

Der Durchgang wird in einem Abstand von ca. 4 Wochen durch den Straßenkontrolleur auf Verkehrssicherheit überprüft. Darüber hinaus erfolgt 2-mal jährlich eine genauere in Augenscheinnahme der Unterführung durch das Tiefbauamt.

Alle 3 Jahre wird eine Bauwerksprüfung nach DIN 1076 durchgeführt.

a) Beschreibung der Maßnahme mit Art der Ausführung

b) Begründung der Notwendigkeit der Maßnahme

c) Kostenanschlag nach DIN 276 oder vergleichbar

d) Ablauf der Bauzeiten- und Mittelabflussplan

Personelle Auswirkungen:

Es ist vorerst kein zusätzliches Personal erforderlich.

Finanzielle Auswirkungen:

Sollten die Zyklen und der Aufwand der Reinigung der Fußgängerunterführung intensiviert werden, sind auch die hierfür vorgesehenen Haushaltsmittel entsprechend aufzustocken. Nach Festlegung des gewünschten Reinigungsaufwands werden wir die erforderlichen Kosten ermitteln und beantragen.

In den letzten Jahren wurde der Umfang für die Straßenreinigung und Papierkorbentleerung im Altstadtbereich immer weiter ausgedehnt, ohne dabei aber die finanzielle Ausstattung der dafür vorgesehenen Haushaltsstelle an dem gewachsenen Aufwand anzupassen.

Als Folge davon wurde im Haushaltsjahr 2014 die Haushaltsstelle 0.6300.5130 um gut 70.000,- € überzogen. Dieses Geld wird über den Deckungsring den übrigen Unterhaltskonten entzogen und fehlt somit an anderer Stelle für den Unterhalt der Infrastruktur Verkehrsanlagen.

- a) Finanzierungsplan

- b) Haushaltsmittel

- c) Folgekosten nach Fertigstellung

Alternativen:

Anlagen:

Markus Kühne, Baureferent